

# Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Wülfrath

## 1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wülfrath zum 31.12.2023 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der Fassung vom 11.10.2024, welcher der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes zugrunde lag, fest.
- b) Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.
- c) Der sich für das Haushaltsjahr 2023 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 626.165,91 € wird vollumfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vom Rat der Stadt Wülfrath festgestellte Jahresabschluss 2023 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2024 angezeigt und von diesem mit Schreiben vom 13.01.2025 zur Kenntnis genommen worden.

## 2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 zum 31.12.2023

Gesamtergebnisrechnung (Jahresergebnis)	+ 626.165,91 €
Gesamtfinanzrechnung (Veränderung des Bestandes eigener Finanzmittel)	+ 119.409,23 €
Ausgleichsrücklage	+ 440.675,28 €

### Stadt Wülfrath - Schlussbilanz zum 31.12.2023 (Struktur)

<b>Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>Passiva</b>	<b>€</b>
0. Bilanzierungshilfe	0,00	1. Eigenkapital	17.418.379,24
1. Anlagevermögen	158.728.402,47	2. Sonderposten	36.402.260,52
2. Umlaufvermögen	11.339.602,71	3. Rückstellungen	27.343.579,76
3. Aktive RAP	626.054,39	4. Verbindlichkeiten	86.542.989,20
<b>Summe</b>	<b>170.694.059,57</b>	5. Passive RAP	2.986.850,85
		<b>Summe</b>	<b>170.694.059,57</b>

### **3. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2023**

Der vom Rat der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 10.12.2024 festgestellte Jahresabschluss 2023 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie dem Lagebericht liegt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 während der Dienststunden

*montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
sowie zusätzlich donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr*

*im Rathaus Wülfrath,  
Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath,  
Zimmer 3.2.03 und 3.2.11,*

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Wülfrath, 15.01.2025

Stadt Wülfrath  
Der Bürgermeister



( R i t s c h e )